



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

10.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Muddemann

Telefon: 492 67 79

Muddemann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne für Münster - Lärmaktionsplan der 3. Stufe

Beratungsfolge

11.09.2018 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Bericht

Bericht:

Anlass

Das Eisenbahnbundesamt hat den bundesweiten Lärmaktionsplan der 3. Stufe mit der Veröffentlichung des LAP Teil B am 18. Juli 2018 abgeschlossen. Entsprechend den Vorgaben zur Lärmminde-
rungsplanung § 47 ff BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) ist die Lärmkartierung und die
Lärmaktionsplanung alle fünf Jahre durchzuführen bzw. zu überprüfen. Als Lärmquellen werden zum
einen der Straßenverkehr sowie Industrie- und Gewerbelärm im Ballungsraum Münster in den Blick
genommen. Zum anderen wird der Verkehrslärm an Schienenwegen des Bundes durch das Eisen-
bahnbundesamt (EBA) untersucht und die Lärmaktionsplanung ausserhalb der Ballungsräume durch-
geführt. In Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. An die EU sind die Ergeb-
nisse der Lärmkartierung und die Lärmaktionspläne verpflichtend zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird eine Übersicht zu den Lärmkartierungen sowie der Lärmaktionspläne im Bal-
lungsraum Münster gegeben.

Lärmkartierung und Lärmaktionspläne im Ballungsraum Münster

Die Lärmminde-
rungsplanung für die Schienenwege des Bundes wird vom Eisenbahnbundesamt
(EBA) durchgeführt (LAP Teil A und Teil B). Diese Aufgabe hat das EBA sowohl für die 2. Stufe wie
auch aktuell für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt und veröffentlicht.

Die Stadt Münster hat die Aufgabe, den Lärm von relevanten Straßen sowie den von Industrie und
Gewerbebetrieben ausgehenden Lärm zu kartieren und darauf aufbauend einen Lärmaktionsplan
aufzustellen. Auf Basis der Lärmkartierung des Straßenverkehrs in 2012 wurde der Lärmaktionsplan
der 2. Stufe erarbeitet. Den Beschluss hat der Rat im Dezember letzten Jahres gefasst. Insbesondere
die Diskussion um die Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 hat zu einer deutlich
längeren Bearbeitungszeit geführt. Der LAP der 2. Stufe hätte bis zum Juli 2013 vorliegen müssen.

Dadurch überschneiden sich die Arbeiten zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe mit denen der 3. Stufe.
Um die Fristen einhalten zu können wurde die Lärmkartierung zur 3. Stufe bereits im September 2017

vorgenommen. Die Einführung von Tempo 30 bzw. deren Anordnung auf verschiedenen Straßenabschnitten, als Maßnahme der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe, ist für den 1. Februar 2019 vorgesehen. Zu den Wirkungen der Geschwindigkeitsreduzierung soll im Frühjahr 2020 in den Gremien berichtet werden. Die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Eine Übersicht zu den Stufen der Lärmaktionsplanung gibt die Abb. 1.

Inhalt	Jahre	2. Stufe				3. Stufe				4. Stufe				
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
¹ Straße ² LK ³ LAP Tempo 30		◆	←→				◆	←→		←→		◆		
⁴ Schiene ⁵ LAP Teil A ⁶ LAP Teil B				◆	←→		◆	←→			◆			

¹Straße - Straßenverkehr sowie Industrie und Gewerbe

²LK - Lärmkartierung

³LAP - Lärmaktionsplan

⁴Schiene - Schienenwege des Bundes

⁵LAP Teil A - vgl. mit Lärmkartierung

⁶LAP Teil B - vgl. mit Lärmaktionsplan

Abb. 1 Übersicht zu den Stufen der Lärmaktionsplanung in Münster

Lärmaktionsplan der 3. Stufe des Eisenbahnbundesamtes und der Lärmaktionsplan der 3. Stufe für den Ballungsraum Münster

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat, nachdem im Januar 2018 Teil A veröffentlicht wurde, am 18.07.2018 den Teil B des Lärmaktionsplanes 2018 veröffentlicht (s. Abb.1). Das EBA teilt dazu mit: „Damit legt es [das Eisenbahnbundesamt] nun die vollständige, gemeinsam mit der Öffentlichkeit erstellte Bestandsaufnahme zur Lärmbelastung an Haupteisenbahnstrecken vor. Der Plan informiert, welche Ziele bei der Lärmreduzierung bereits erreicht wurden, wo es noch laut ist und was dagegen getan wird. Bürgerinnen und Bürger konnten in einer ersten Phase angeben, wo sie sich durch Bahnlärm gestört fühlen; in der zweiten Beteiligungsphase konnten Interessierte das Verfahren des EBA bei der Lärmaktionsplanung bewerten. Zusammen ergeben die beiden Teile den vollständigen Lärmaktionsplan 2017/2018. Er kann unter www.eba.bund.de/lap heruntergeladen werden.“ Für Münster sind die in der Anlage 1 dargestellten Informationen enthalten.

Mit Ausnahme der Ballungsräume erarbeitet das Eisenbahnbundesamt für das bundesdeutsche Schienennetz den Lärmaktionsplan. An der Erstellung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe für den Ballungsraum Münster wirkt das EBA mit. Es stellt verschiedene Daten und Informationen zur Verfügung, z.B. die Ergebnisse der Lärmkartierung sämtlicher Strecken (Haupt- und Nebenstrecken) im Eigentum des Bundes.

Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe für Münster wird zur Zeit erarbeitet, die Fertigstellung ist für den Sommer 2019 (s. Abb.1) vorgesehen. Aufbauend auf den aktuellen Lärmkartierungsdaten soll der Lärmaktionsplan für Münster fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Analyse der Lärmbelastungssituation 2017 mit Herausarbeitung der Unterschiede zur Lärmsituation 2012.
- Auswertung der Lärmkarten und Herausarbeitung von Lärmschwerpunkten sowie Definition und Priorisierung von Maßnahmenbereichen inkl. Darstellung von Unterschieden zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe.
- Fortschreibung der strategischen Ansätze zur Lärmreduzierung
- Fortschreibung der Maßnahmenkonzepte zum Lärmaktionsplan mit Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans der 2. Stufe sowie der Vervollständigung der Tempo 30 – Konzeption.

- Aktueller Stand zur Evaluation der Tempo 30 – Strecken aus dem Lärmaktionsplan der 2. Stufe. Das Ende der Evaluation mit zugehöriger Berichterstattung (im Frühjahr 2020) liegt außerhalb des Berichtszeitraums (bis Mitte 2019) des LAP der 3. Stufe.
- Die Daten zum Schienenverkehrslärm werden ausgewertet und der Handlungsbedarf zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms aus Sicht der Lärmaktionsplanung der Stadt Münster wird aufgezeigt.
- Die Sanierungsbereiche der freiwilligen Lärmsanierung an Schienenstrecken des Bundes und die vorgesehenen Maßnahmen - soweit bekannt - werden dargestellt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans soll, wie der Lärmaktionsplan der 2. Stufe, durch eine öffentliche Beteiligung begleitet werden. Vorgesehen sind eine Informationsveranstaltung zu Beginn der Lärmaktionsplanung sowie eine Online-Beteiligung zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Arbeiten zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird z. Z. für den November/ Dezember diesen Jahres eine öffentliche Informationsveranstaltung - Lärmforum – vorbereitet. Auf der Basis der fortgeschriebenen Maßnahmenkonzepte wird im Frühsommer 2019 der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken können von der Öffentlichkeit u.a. über eine Online-Beteiligung eingebracht werden. Der vervollständigte Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird voraussichtlich im Spätsommer 2019 zur Beschlussfassung in den Rat eingebracht. Zur Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung – Tempo 30 - auf einigen Straßenabschnitten zum 1. Februar 2019 wird die Verwaltung im Oktober diesen Jahres berichten. Zu den Wirkungen der Geschwindigkeitsreduzierung wird voraussichtlich im I. Quartal 2020 berichtet werden.

i.V.
gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Informationen des Eisenbahnbundesamtes aus dem Lärmaktionsplan Teil B der 3. Stufe zum Ballungsraum Münster